



Medienmitteilung

Sperrfrist: 26.3.2018, 9.15 Uhr

19 Kriminalität und Strafrecht

Nr. 2018-0036-D

Polizeiliche Kriminalstatistik 2017

Erneut weniger polizeilich registrierte Straftaten im Jahr 2017

Neuchâtel, 26. März 2018 (BFS) – **2017 ist die Zahl der polizeilich registrierten Straftaten in den meisten Bereichen der polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) zurückgegangen. Ganz allgemein nimmt die Zahl der Straftaten seit 2012 kontinuierlich ab. Dennoch war 2017 beispielsweise bei den Drohungen gegen Beamte ein Anstieg zu verzeichnen. Dies geht aus den Ergebnissen des Bundesamtes für Statistik (BFS) hervor.**

2017 wurden erneut weniger polizeilich registrierte Verstösse gegen das Strafgesetzbuch, das Betäubungsmittelgesetz und das Ausländergesetz gezählt. Während die Einbrüche (Einbruch- und Einschleichdiebstähle) erneut rückläufig waren, stieg die Zahl der beschuldigten Minderjährigen zum ersten Mal seit sieben Jahren wieder an.

Diebstähle nehmen weiter ab

Nahezu alle Diebstahlkategorien weisen eine rückläufige Tendenz auf. 2017 wurden in der Schweiz 4,9 Einbrüche pro 1000 Einwohnerinnen und Einwohner gezählt. Das entspricht 113 Einbruch- und Einschleichdiebstählen pro Tag. 2012 lag diese Zahl bei 202.

2017 wurden erstmals über 3000 Straftaten von Gewalt und Drohung gegen Beamte polizeilich registriert, dies entspricht mehr als acht Straftaten pro Tag. Obschon dies der höchste Wert seit der Revision der Statistik im Jahr 2009 ist, muss der Tatsache Rechnung getragen werden, dass die Zunahme mit einer restriktiveren kantonalen Politik zusammenhängen kann.

Weniger junge Erwachsene, dafür mehr Minderjährige unter den Beschuldigten

Die Zahl der wegen Widerhandlungen gegen das Strafgesetzbuch beschuldigten Minderjährigen ist zum ersten Mal seit sieben Jahren angestiegen (+8,3%). Diese Tendenz ist bei den jungen Erwachsenen (18 bis 24 Jahre) nicht auszumachen; bei ihnen ging die Zahl der Beschuldigten um 3,2% zurück. Keine Veränderung gegenüber 2016 wurde hingegen bei den Erwachsenen ab 25 Jahren registriert.

Betrachtet man den Aufenthaltsstatus, so gehörten 79% der Beschuldigten zur ständigen Wohnbevölkerung der Schweiz (schweizerische oder ausländische Staatsangehörige), das sind 0,8% mehr als 2016. Vergleichsweise legte die ständige Wohnbevölkerung zwischen 2015 und 2016 um 1,1% zu. Der Anteil der ausländischen Beschuldigten ohne Schweizer Wohnsitz ging um knapp 5% zurück.

BUNDESAMT FÜR STATISTIK
Medienstelle

Polizeiliche Kriminalstatistik

Die 2009 überarbeitete polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) gibt Auskunft über Umfang, Struktur und Entwicklung der polizeilich registrierten Straftaten sowie über beschuldigte und geschädigte Personen. Sie informiert über die Widerhandlungen gegen das Strafgesetzbuch (StGB), gegen das Betäubungsmittelgesetz (BetmG) und gegen das Ausländergesetz (AuG). Nicht enthalten sind gesetzeswidrige Handlungen, die der Polizei nicht zur Kenntnis gelangen (Dunkelfeld) oder über andere Wege direkt in ein Justizverfahren münden.

Bei der PKS handelt es sich um eine Anzeigestatistik. Für die beschuldigten Personen gilt bis zu einer rechtskräftigen Verurteilung die Unschuldsvermutung. Die PKS liefert Basisdaten für die Kriminalanalyse sowie für die Beurteilung der Strafverfolgung und der kriminellen Laufbahnen. Damit werden Grundlagen für die Ausrichtung der Kriminalpolitik sowie für die Beurteilung ihrer Wirksamkeit erstellt.

Das Vorwort des Jahresberichts informiert über die Möglichkeiten und Grenzen der PKS, während die Einleitung die wichtigsten Entwicklungen der vergangenen zwei Jahre zusammenfasst.

Auskunft:

Florence Scheidegger, BFS, Sektion Kriminalität und Strafrecht, Tel.: +41 58 463 66 43,
E-Mail: florence.scheidegger@bfs.admin.ch
Medienstelle BFS, Tel.: +41 58 463 60 13, E-Mail: media@bfs.admin.ch

Neuerscheinung:

Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) – Jahresbericht 2017 der polizeilich registrierten Straftaten,
BFS-Nummer: 1116-1700. Preis: Fr.18.–
Publikationsbestellungen, Tel.: +41 58 463 60 60, Fax: +41 58 463 60 61, E-Mail: order@bfs.admin.ch

Online-Angebot:

Weiterführende Informationen und Publikationen: www.bfs.admin.ch/news/de/2018-0036
Statistik zählt für Sie. www.statistik-zaehlt.ch
Abonnieren des NewsMails des BFS: www.news-stat.admin.ch

Diese Medienmitteilung wurde auf der Basis des Verhaltenskodex der europäischen Statistiken geprüft. Er stellt Unabhängigkeit, Integrität und Rechenschaftspflicht der nationalen und gemeinschaftlichen statistischen Stellen sicher. Die privilegierten Zugänge werden kontrolliert und sind unter Embargo.

Die Mitglieder der Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD) sowie die Direktion des Bundesamtes für Polizei (fedpol) haben die vorliegende Medienmitteilung im Voraus erhalten (die KKJPD drei Werktage im Voraus und das fedpol einen Werktag im Voraus).